

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Teuerungsverluste auf den Vergütungen für Erschwernisse und Auslagen

Die anziehende Teuerung drückt immer mehr auf die kleinen und mittleren Einkommen. Ganze Einkommensbestandteile des Personals des Kantons verlieren dabei immer mehr an Kaufkraft, weil sie schon seit Jahren nicht mehr der Teuerung angepasst werden. Dasselbe gilt für Spesenentschädigungen, welche wegen des Teuerungsschubs kaufkraftbereinigt immer kleiner werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Für sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebende Arbeitsleistungen in der Nacht zwischen 20.00 und 6.00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen zwischen 6.00 und 20.00 Uhr wird eine Vergütung von 5.25 Franken pro Stunde ausgerichtet (Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Art. 132). Seit wann gilt diese Regelung? Wie hoch sind die Teuerungsverluste seither bis Ende 2008, wenn für 2008 laut Bundesamt für Statistik von einer Teuerungsprognose von 1,7% auszugehen ist?
2. Pikettdienst gilt nicht als Arbeitszeit, wird jedoch mit 2.75 Franken pro Stunde Präsenzdienst und mit 1.60 Franken pro Stunde Bereitschaftsdienst vergütet (Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Art. 133 Abs. 3). Seit wann gilt diese Regelung? Wie hoch sind die Teuerungsverluste seither bis Ende 2008, wenn für das Jahr 2008 laut Bundesamt für Statistik von einer Teuerungsprognose von 1,7% auszugehen ist?
3. Als Spesen gelten die Auslagen, die den Angestellten in Ausübung ihrer Tätigkeit am Amtssitz oder auf Dienstreisen anfallen (Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Art. 64 Absatz 1). Seit wann gelten die pauschalen Entschädigungsansätze, wie sie in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz in den Art. 68 Abs. 3, für Kilometerentschädigungen, Art. 69 Abs. 2, für Verpflegung im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten, Art. 71 für Nebenauslagen bei Dienstreisen gelten? Wie hoch sind die Teuerungsverluste seither bis Ende 2008, wenn für 2008 laut Bundesamt für Statistik von einer Teuerungsprognose von 1,7% auszugehen ist? Wie hoch ist die Teuerung auf den Benzinpreisen bis 2007 seit der letzten Anpassung der Kilometerentschädigungen?
4. Gemäss Vollzugsverordnung des Personalgesetzes, Art. 57 Abs. 1, ist der Regierungsrat verpflichtet, diese Vergütungen periodisch der Teuerung anzupassen. Betrachtet es der Regierungsrat gegenüber seinem Personal als verantwortbar und angemessen, wenn die Teuerungsverluste auf diesen Vergütungen bis zu fast zehn Jahre nicht ausgeglichen werden? Ist der Regierungsrat auch dafür, dass diese Lohnbestandteile wie die Grundlöhne regelmässig der Teuerung angepasst werden müssten? Ist der Regierungsrat bereit, die Personalverordnung und die Vollzugsverordnung entsprechend anzupassen?
5. In der Stadt Zürich werden Pikettleistungen der Teuerung angepasst, sobald der Teuerungsverlust fünf Rappen überschreitet. Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung auch zu übernehmen für Pikett- und Spesenentschädigungen?

Julia Gerber Rüegg
Heidi Bucher-Steinegger
Erika Ziltener